



Landratsamt
München



Landratsamt München · Frankenhäler Str. 6-9 · 81839 München

Bauen

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Ihr Zeichen:
Ihr Schreiben vom: 19.06.2019
Unser Zeichen: 4.1-0042/2019/BL
Unterschleißheim
München, 31.07.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail: poststelle@lr-m.bayern.de

Tel.: 089 6221-2581
Fax: 089 6221-442581

Zimmer-Nr.:
F 1.04

**Vollzug der Baugesetze;
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren**

1. Verfahren der Stadt Unterschleißheim

Bebauungsplan Nr. 129 A/II_1

für das Gebiet Riedmoos, Zwerchwiesenweg (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/II)

In der Fassung vom 03.06.2019

Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB im beschleunigten Verfahren

Schlussstermin für Stellungnahme: 25.07.2019

2. Stellungnahme des Landratsamtes München

2.1 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 09:00 – 12:00 Uhr
und Do 14:00 – 17:00 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2579
Internet www.landratsamt-muenchen.de
E-Mail poststelle@lr-m.bayern.de

Bankverbindungen
KSK München Starnberg Ebersberg
IBAN 0229 7088 0180 0000 0001 00
SWIFT-BIC BYLADE33K033

Postbank München
IBAN 0208 7001 0000 0040 1000 04
SWIFT-BIC PBNKDE33

- 2 -

2.3	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)
	<input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mit vorliegendem Satzungsentwurf soll der Bebauungsplan Nr. 129 A/II für den gesamten Geltungsbereich geändert werden. Wir weisen darauf hin, dass das in der Bekanntmachung vom 11.06.2019 dargestellte Plangebiet nicht dem Umgriff des Ursprungsbebauungsplanes entspricht. 2. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In der Bekanntmachung vom 11.06.2019 wird angegeben, dass „anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB unmittelbar die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird“. Wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung i. S. d. § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet, ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB des Weiteren ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Ob im vorliegenden Fall die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB durchgeführt worden ist, ist aus den uns vorgelegten Unterlagen nicht erkennbar. Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass während der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahme mit auszulegen sind. 3. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass private Schwimmbecken außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen nur zugelassen werden können, wenn es sich um Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO handelt und im Bebauungsplan nichts anderes festgesetzt ist (§ 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO). Wir bitten um Überprüfung, ob in der Satzung eine Festsetzung ergänzt werden sollte, wonach Schwimmbecken nach Festsetzung C. 3.2.1 auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind. 4. In der Begründung (Seite 2, Absatz 1) handelt es sich wohl um den Bebauungsplan Nr. 129 C. 5. In der beigelegten Prüfung der Umweltauswirkungen werden Aussagen zum Regionalplan und zur Biotopkartierung (Uferstreifen) getroffen. Wir empfehlen daher, das Dokument der Begründung als Anlage beizugeben.

2.5 Zum Naturschutz wird auf die beiliegende Stellungnahme verwiesen, die Bestandteil unserer Stellungnahme ist. Aus Sicht der Grünordnung erfolgt keine Äußerung.

Frau [REDACTED]

Telefon-Durchwahl: 089 6221-2573

Technische/r Sachbearbeiter/in

Anlagen:

1 Stellungnahme des Fachbereiches 4.4.3 – Naturschutz vom 11.07.2019



**Landratsamt
München**



Landratsamt München · Frankenhofer Str. 5-9 · 81639 München

**Naturschutz, Erholungsgebiete,
Landwirtschaft und Forsten**

**Sachgebiet 4.1.1.3
Im Hause**

Ihr Zeichen: 4.1-0042/2019/BL
Ihr Schreiben vom: 27.06.2019
Unser Zeichen: 4.4.3-BL/StS
München, 11.07.2019

Auskunft erteilt:

E-Mail:

ira-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2414

Zimmer-Nr.:

Fax: 089 / 6221 44-2414

F 2.17

1. Stadt Unterschleißheim

Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan

Bebauungsplan Nr. 129 A/II
für das Gebiet Riedmoos, Zwerchwiesenweg

mit Grünordnungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: 18.07.2019

2. Träger öffentlicher Belange

2.1 Keine Äußerung

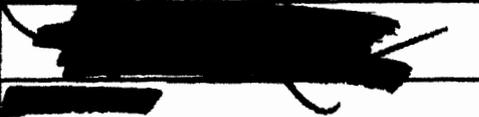
2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
und Do. 14:00 - 17:30 Uhr
Bitte Termine vereinbaren

Telefon 089 6221-0
Telefax 089 6221-2278
Internet www.landratsamt-muenchen.de
E-Mail poststelle@ira-m.bayern.de

Bankverbindungen
HSK München Starnberg Ebersberg
IBAN DE29 7028 0180 0000 0001 00
SWIFT-BIC HSLA3333

Postbank München
IBAN DE29 7001 0000 0048 1000 04
SWIFT-BIC FBW33333

2.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan betreffen können, mit Angabe des Sachstandes
2.4	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- und Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <input type="checkbox"/> Einwendungen
	<input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen
	<input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
	<p>Nr. 3.2.1 Satz 2 unter „C Festsetzungen durch den Text“ bitten wir wie folgt zu fassen: Nach „des Pools“ bitte einfügen: „und der Nebenanlagen“.</p>
	
	<p>Anlagen</p>

Stadt Unterschleißheim
Poststelle
Eing.: 15. Juli 2019
Beilagen. jo


BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Landesverband Bayern des
Bundes für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe München
Pettenkoferstr. 10 A
80336 München
Tel.: 089 - 51 56 76-0
Fax: 089 - 51 56 76-77

Besuchen Sie auch unsere
Homepage:
www.bn-muenchen.de
info@bn-muenchen.de

1. Vorsitzender:

Spendenkonto:
Postbank München
BLZ: 700 100 80
Ktn.: 185 50 800

Vereins-Reg. Nr: 834
Amtsgericht München

BN - KG München, Pettenkoferstr. 10 A, 80336 München

Stadt Unterschleißheim
Rathaus
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

50.2
Bauamt Unterschleißheim
Eing.: 17. Juli 2019
SG: 51 52 53 54 55 56
Kopie an: erl. am

12.7.2019

Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/ II, Auslegung des BP 129 a/II_1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Naturschutz in Bayern e.V. (BN) bedankt sich für die Beteiligung am o.g. Verfahren und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände von unserer Seite. Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine Konkretisierung des Uferschutzstreifens des Schwebelbaches erfolgen sollte. Nach Vorgabe des erfolgreichen Volksbegehrens für den Artenschutz sind in Bayern Uferschutzstreifen von 5m freizuhalten.

Wir hoffen, dass Sie sich ernsthaft mit unseren Einwendungen und Vorschlägen auseinandersetzen und stehen Ihnen für Nachfragen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns einen Protokollauszug des Beschlussbuches über die Behandlung unserer Stellungnahme zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


Geschäftsführer



WWA München - Heßstraße 128 - 80797 München

Stadt Unterschleißheim
Postfach
85702 Unterschleißheim

Ihre Nachricht
19.06.2019

Unser Zeichen
2_AL-4822-ML 29-
17537/2019

Bearbeitung +49 (89) 21233-2620
~~XXXXXXXXXXXX~~

Datum
25.07.2019

Bebauungspläne Unterschleißheim
Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/ II, Auslegung des BP 129 a/II_1, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht besteht mit den textlichen Änderungen des oben genannten Verfahrens Einverständnis.

Wir weisen darauf hin, dass hinsichtlich der Beseitigung des bei der Entleerung von Schwimmbecken anfallenden Wassers geklärt werden muss, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Kanalisation besteht.

Falls das Beckenwasser versickert werden soll, ist hierzu abzuklären, ob eventuelle Zusatzstoffe zu einer Besorgnis einer Grundwasserverunreinigung führen und daher eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich machen.

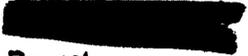
Das Landratsamt München erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Standort
Heßstraße 128
80797 München

Telefon / Telefax
+49 89 21233-03
+49 89 21233-2606

E-Mail / Internet
poststelle@wwa-m.bayern.de
www.wwa-m.bayern.de


Baurat

**BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE**

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80076 München

Stadt Unterschleißheim
Planen, Bauen, Umwelt,
Bauverwaltung/Bauanträge

Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Abteilung B - Koordination Bauleitplanung

Postfach 10 02 03
80076 München

Tel: 089/2114-267 von 8 bis 12 Uhr
Fax: 089/2114-407
E-Mail: beteiligung@blfd.bayern.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
19.06.2019

Unsere Zeichen
P-2019-3228-1_S2

Datum
22.07.2019

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

**Stadt Unterschleißheim, Lkr. München: Änderung des Bebauungsplanes Nr.129 A/I
"Riedmoos, Würmbachstraße" und Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 129 A/II
"Riedmoos, Zwerchwiesenweg"**

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: 

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen.

Art. 8 Abs. 1 BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet

sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

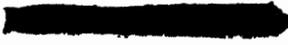
Art. 8 Abs. 2 BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege - Postfach 10 02 03 - 80074 München

**Landratsamt München
Untere Denkmalschutzbehörde
Frankenthaler Straße 5 - 9
81539 München**

Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

per E-Mail: stadt@ush.bayern.de; [REDACTED]@ush.bayern.de

Bearbeitet von	Telefon/Fax	Zimmer	E-Mail
[REDACTED]	+49 89 2176-3296 / 403296	[REDACTED]	[REDACTED]
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	München,
	19.06.2019	24.2-8291-ML	24.07.2019

**Stadt Unterschleißheim, Landkreis München;
Bebauungsplan Nr. 129 A/II_1 „Riedmoos, Zwerchwiesenweg“;
Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gibt folgende
Stellungnahme ab:

Die Stadt Unterschleißheim beabsichtigt mit der textlichen Festsetzungsänderung
des o.g. Bebauungsplans die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Rege-
lung der Zulässigkeit von Swimmingpools und Nebenanlagen für die Pooltechnik
sowie von Garten- und Gerätehäusern zu schaffen.

Aus landesplanerischer Sicht steht die o.g. Bauleitplanung den Erfordernissen
der Raumordnung nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
in den Regionen Ingolstadt (10) und München (14)

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München
U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0
Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de
Internet
www.regierung-oberbayern.de





Autobahndirektion Südbayern
Postfach 20 01 31 • 80001 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim						
Eing.: 15. Juli 2019						
SG:	51	52	53	54	55	56
Kopie an: erl. am						

Stadt Unterschleißheim Poststelle	
Eing.:	12. Juli 2019
Beilagen:	cm

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.06.2019

Unser Zeichen
3121-4622, A92

Bearbeiter

München
05.07.2019

Telefon / - Fax
089 54552 -3230 / -3702

Zimmer
030

E-Mail

abdsb.bayern.de

**A92 München – Landshut
Bebauungsplan Nr. 129 A/II Riedmoos Zwerchwiesenweg
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Änderung des Bebauungsplanes nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Bebauungsplan Nr. 129 A/II_1 wird textlich ergänzt und erlaubt nun eine Überschreitung der festgesetzten Grundfläche bei Grundstücken über 750 m² für Swimmingpools und Nebenanlagen wie Gartenhäuser, Gerätehäuser und bauliche Anlagen für Pooltechnik.

Die Planungen für den 6-streifigen Ausbau der A92 zwischen dem AD M – Feldmoching bis AK Neufahrn werden durch diese textliche Änderung nicht berührt. Der vorgelegten Änderung des Bebauungsplans kann aus unserer Sicht zugestimmt werden.

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg
mit Landwirtschaftsschule**



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg
Wasserburger Straße 2, 85590 Ebersberg

Per E-Mail

[REDACTED]

Name
[REDACTED]
Telefon
08092 2699-180
Telefax
08092 2699-140
E-Mail
[REDACTED]@self-eb.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.06.2019

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
AELF-EB-F 1-4612-32-3-3

Ebersberg
24.06.2019

Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/ II, Auslegung des BP 129 a/II_1, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung an o.g. Planungsvorhaben bedanken wir uns. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Ebersberg gibt eine gemeinsame Stellungnahme der Bereiche Landwirtschaft und Forsten ab.

Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände.

Bereich Forsten: Es bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]
Forstoberrätin

Seite 1 von 1

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ebersberg
Wasserburger Straße 2
85590 Ebersberg

Telefon 08092 2699-0
Telefax 08092 2699-140
E-Mail poststelle@self-eb.bayern.de
Internet <http://www.self-eb.bayern.de>

Besuchzeiten
Mo – Fr 09:00 – 12:00 Uhr
Do 13:00 – 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Beteteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Stadt Unterschleißheim
28. Juni 2019
Komm. an: erl. am

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen. Die Rechtsgrundlagen sind anzugeben; damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Erzbischöf. Ordinariat München - FB Pastoralraumanalyse - Kapellenstraße 4 - 80333 München

Stadt Unterschleißheim Planen – Bauen – Umwelt Bauverwaltung / Bauanträge Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 0 auto;"> Stadt Unterschleißheim Poststelle Eing: 28. Juni 2019 Belegen: _____ - pm </div>
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Nr. 129 A II_1 mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 25.07.2019 (§ 4 BauGB) Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

Träger öffentlicher Belange					
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. -Nr.)					
Erzbischöfliches Ordinariat München, R1, FB Pastoralraumanalyse, Postfach 33 03 60, 80063 München, Tel.: (089) 2137-1390 E-Mail-Adresse: Pastoral-Planung@eomuc.de					
.1	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Äußerung				
.2	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB auslösen				
.3	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands				
.4	<input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindungen (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)				
.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage				
<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%; border-bottom: 1px solid black; text-align: center;">München, den 27.06.2019</td> <td style="width: 60%; border-bottom: 1px solid black; text-align: center;"> </td> </tr> <tr> <td style="text-align: center; font-size: small;">Ort, Datum</td> <td style="text-align: center; font-size: small;">Fachreferentin</td> </tr> </table>		München, den 27.06.2019		Ort, Datum	Fachreferentin
München, den 27.06.2019					
Ort, Datum	Fachreferentin				

Stadt Unterschleißheim
Poststelle
Eing.: 19. Juli 2019
Belegen: _____ - pm



Handwerkskammer
für München und Oberbayern

Handwerkskammer für München und Oberbayern - Postfach 34 01 38 - 80098 München

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim

Bauamt Unterschleißheim
Eing.: 22. Juli 2019
SG: 51 52 53 54 55 56
Kopie an: erl. am

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 A/II, Auslegung des BP 129 a/II_1, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

17. Juli 2019

Sehr geehrte _____

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.
Die Stadt Unterschleißheim möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen im Ortsteil Riederemoos für Swimmingpools und Nebenanlagen wie Gartenhäuser, Gerätehäuser und bauliche Anlagen für die Pooltechnik geschaffen werden.
Es bestehen hierzu seitens der Handwerkskammer für München und Oberbayern keine Anmerkungen oder Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Referentin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:

Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305

_____@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. F. _____

Hauptgeschäftsführer:
Dr. _____

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01

+++ Das neue Kursprogramm ist da! Reinklicken, durchschauen und sich gleich einen Platz sichern: www.hwk-muenchen.de/kursprogramm +++

DAS HANDEWERK